

Frage der / des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schäfer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Schwimmunterricht in der Grundschule von der 3. auf die 2. Klasse vorziehen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch eine Vorverlegung des Unterrichts auf die Klassenstufe 2 kann möglicherweise die Schwimmfähigkeit von Kindern erhöht werden. Hierbei könnte der Umstand genutzt werden, dass Ängste gegenüber dem Bewegungsraum Wasser in jüngerem Alter weniger ausgeprägt sind. Auch könnten dadurch Verbesserungen in der Unterrichtung insbesondere auffälliger Schülerinnen und Schüler eintreten. Zu prüfen wäre jedoch, ob eine Vorverlegung aus sportpädagogischer Sicht uneingeschränkt sinnvoll ist, oder ob in dem jüngeren Alter der Kinder gerade ein wesentliches Hindernis für verbesserte Lernerfolge gegenüber dem derzeitigen Modell besteht, bzw. ob es möglich ist, die pädagogische Konzeption der Wassergewöhnung und der ersten Lernschritte dem Leistungsvermögen der jüngeren Kinder anzupassen.

Ein Vorziehen gar auf Klasse 1 ist jedoch nicht zielführend, da in dieser Phase der Eingewöhnung schnell eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler eintritt. Auch wären hier die pädagogischen Anforderungen an das Badpersonal um ein vielfaches höher.

Zu Frage 2:

Ein Vorziehen auf Klasse 2 bedürfte einer gründlichen Vorbereitung. Aufgrund der großen Tragweite sowie eines zwingend entstehenden Doppeljahrgangs im Umfang von mindestens 200 Klassenverbänden und des vorübergehend entstehenden, deutlich erhöhten Bedarfes an Wasserflächen, könnte die Vorverlagerung voraussichtlich nur in mehreren Schritten und in Übereinstimmung mit den konkreten Sanierungsplanungen im Rahmen des Bäderkonzeptes vollzogen werden. Neben den zusätzlichen Wasserflächenzeiten würden die beiden Maßnahmen in einem erheblichen Umfang auch zusätzliche personelle Ressourcen bei der Betreuung der Kinder erforderlich machen.

Hierzu soll ein Konzept zur organisatorischen Umsetzung erstellt und den Deputationen im Frühjahr 2019 vorgelegt werden, das insbesondere auch die sportpädagogischen Erwartungen formulieren, die an den Umstrukturierungsprozess geknüpft werden und die Bewertungsmaßstäbe für einen erfolgreichen Umstrukturierungsprozess benennen soll.

Zu Frage 3:

Um einen geeigneten Rahmen für die Heranführung der dann jüngeren Kinder an das Element Wasser zu schaffen und um die möglichen positiven Effekte zu verstärken, soll die Wasserzeit in diesem Zusammenhang auf möglichst 45 Minuten ausgeweitet werden. Auch dies wäre mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Modelle hierfür wären in dem vorzulegenden Konzept zu diskutieren.